

**2026/18 8.02.08 Elektrizität
Werkleitungssanierung Oberlandmärt (Migros)(Ausführung), Kreditbewilligung**

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Oberlandmärt (Migros)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 757'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00997 Sanierung Niederspannungsverteilnetz Oberlandmärt (Migros)
3. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M38 Oberlandmärt (Migros)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 213'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV01025 Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M38 Oberlandmärt (Migros)
5. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M37 Oberlandmärt (Migros)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 213'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00996 Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M37 Oberlandmärt (Migros)
7. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilnetz Oberlandmärt (Migros)» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 337'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV01012 Sanierung Niederdruckverteilnetz Oberlandmärt (Migros)
9. Für die Ausführung «Sanierung Mitteldruckverteilnetz Oberlandmärt (Migros)» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 703'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
10. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV01013 Sanierung Mitteldruckverteilnetz Oberlandmärt (Migros)

11. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Oberlandmärt (Migros)» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 1'058'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
12. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV01022 Sanierung Verteilnetz Oberlandmärt (Migros)
13. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 3'281'000 Franken beauftragt.
14. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
15. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
16. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienst (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS) realisiert den Neubau des Oberland Märts in Wetzikon. Mit diesem Projekt wird ein zeitgemässes Einkaufs- und Dienstleistungszentrum im Herzen der Stadt geschaffen. Neben der Stärkung des lokalen Versorgungsangebots umfasst das Vorhaben auch die Aufwertung des öffentlichen Raums durch neue Aufenthalts- und Begegnungszonen sowie ein erweitertes gastronomisches Angebot.

Im Zuge dieses Bauprojekts ist die bestehende Werkleitungsinfrastruktur im betroffenen Perimeter den neuen baulichen Gegebenheiten anzupassen. Die Stadt Wetzikon führt in diesem Bereich eine umfassende Sanierung und Erneuerung sämtlicher Werkleitungen durch. Die Werkleitungen der Medien Strom, Gas und Wasser der Stadtwerke Wetzikon sind ebenfalls vollständig zu erneuern, teilweise umzulegen und technisch an die neue Bebauung anzupassen.

Die Planungsarbeiten wurden abgeschlossen. Die technische Ausarbeitung, die Leitungsführung sowie die Koordination mit den städtischen Bauarbeiten und den Projektverantwortlichen der Migros Ostschweiz liegen vor. Auf dieser Grundlage ist die Umsetzung der Werkleitungsarbeiten möglich.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilsnetzes (Strom)
- Erneuerung und Verstärkung des Mittelspannungsverteilsnetzes (Strom)
- Erneuerung des Niederdruckverteilsnetzes (Gas)
- Erneuerung des Hochdruckverteilsnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilsnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Stadt Wetzikon und der GMOS

- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Infolge des koordinierten Sanierungsprojekts der Stadt Wetzikon und der Genossenschaft Migros Ostschweiz sind die bestehenden Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Zur besseren Übersichtlichkeit und aufgrund der unterschiedlichen Medien ist das Gesamtprojekt in mehrere Unterprojekte gegliedert.

Institution Strom Netz

Sanierung des Nieder- und Mittelspannungsnetzes

Aufgrund des Neubaus der Migros und der Sanierung der Pappelstrasse müssen in beiden Projektperimeter diverse Niederspannungs- und Mittelspannungskabel umgelegt und erneuert werden. Zusätzlich wird eine Kabelverteilkabine (KVK) abgebrochen und an einem neuen Standort neu erstellt. Die neuen Rohrtrassen und Leitungsführungen wurden mit dem Ingenieurbüro und der Migros besprochen, abgeglichen und ins Gesamtprojekt eingegliedert. Mit der neuen Leitungsführung und dem neuen Standort der Kabelverteilkabine, kann der Neubau vom Oberlandmärt ausgeführt werden, ohne dass die Werkleitungen den Neubau beeinflussen.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilstrecke Oberlandmärt (Migros)

Das bestehende Niederdruck-Verteilnetz aus Gussdukt DN 200 (Baujahr 1981) hat seine technische Lebensdauer erreicht und ist im vorgesehenen Baubereich zu ersetzen. Anstelle der bestehenden Leitung wird eine neue Polyethylen-Versorgungsleitung erstellt. Die rund 170 m lange DN 200 Leitung verläuft ab der neu projektierten Druckreduzierstation im Neubau der Migros bis zur Bahnhofstrasse.

Sanierung Mitteldruckverteilstrecke Oberlandmärt (Migros)

Das bestehende Hochdruck-Verteilnetz aus Stahl DN 150 (Baujahr 1981) hat seine technische Lebensdauer erreicht und ist im vorgesehenen Baubereich zu erneuern. Die bestehende Leitung wird durch einen neuen Stahl-Hochdruckversorgungsleitung DN 150 (Kathodenschutz) ersetzt.

Die neue, rund 230 m lange Leitung verläuft ab der Bahnhofstrasse über die neu projektierte Druckreduzierstation im Neubau der Migros und wird in der Pappelstrasse eingebunden. Sobald die Pappelstrasse saniert wird, wird auch dieser Leitungsabschnitt, welcher entlang der Pappelstrasse führt, erneuert. Anschliessend unterquert die Leitung das SBB-Trasse und wird im Quartier Weid in die bestehende Mitteldruckleitung in Richtung Motorenstrasse eingebunden.

Über diese Verbindung wird das Industriegebiet Motorenstrasse sowie die angeschlossenen DRM-Stationen weiterhin mit Gas versorgt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Oberlandmärt (Migros)

Im Bereich des Oberlandmärt besteht die bestehende Wasserverteilnetzleitung, welche die Hydranten Nr. 453 und Nr. 452 versorgt, derzeit als Stichleitung. Diese Ausführung genügt den hydraulischen Anforderungen nicht mehr. Zur Sicherstellung der notwendigen Durchströmung sowie zur Vermeidung von Stagnationen, welche die Trinkwasserqualität beeinträchtigen können, ist die Erstellung einer Ringleitung von der Bahnhofstrasse zur Pappelstrasse erforderlich. Die Massnahmen erfolgen im Zusammenhang mit dem Neubau Migros im Zentrum sowie der Neugestaltung des Platzes vor der Migros bis zum Leueplatz. Parallel dazu wird die Bahnhofstrasse in Kooperation mit dem Kanton Zürich umgestaltet. Abhängig vom Resultat der laufenden koordinierten, umfassenden Zentrumsplanung können zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Anpassungen der unterirdischen Versorgungsleitungen notwendig werden. Für die Schliessung des Ringsystems wird eine rund 230 m lange Versorgungsleitung aus duktilen Gussrohren GDFZM DN 125 bis zur Pappelstrasse neu erstellt.

Weiter ist der Wiederaufbau eines zuvor unterbrochenen Ringschlusses zu realisieren. Dieser Leitungsabschnitt wurde seinerzeit aufgrund des Baus der Tiefgarage des Zentrums «Impuls» durchtrennt. Die neue Leitung verläuft entlang des Bahntrassees, wo aufgrund elektromagnetischer Einflüsse der SBB-Bahnstrecke ein erhöhter Korrosionsschutz notwendig ist. Aus diesem Grund wird eine rund 180 m lange, korrosionsgeschützte Leitung aus GDFZM DN 200 bis zur Pappelstrasse verlegt, womit der hydraulische Ringschluss vollständig wiederhergestellt wird.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden und werden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau) (in Abklärung)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar) (in Abklärung)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden und werden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Bewilligungen der Schweizerischen Bundesbahn (SBB)
- Baubewilligung der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Die Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund der volatilen Lage auf den internationalen Beschaffungsmärkte sind die Lieferanten gezwungen, ihre Preise laufend zu überprüfen. Preisanpassungen sowie mögliche Lieferengpässe können daher nicht ausgeschlossen werden.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M38 Oberlandmärt (Migros)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Mai 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV01025	Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I Material	Fr.	100'000.00	Fr.	9'000.00	Fr. 109'000.00
II Eigenleistung	Fr.	40'000.00			Fr. 40'000.00
III Fremdleistung	Fr.	45'000.00	Fr.	4'000.00	Fr. 49'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	15'000.00			Fr. 15'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	200'000.00	Fr.	13'000.00	Fr. 213'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M38 Oberlandmärt (Migros) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV01025 mit netto 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kreditsumme verteilt sich über den Projektzeitraum bis 2031 und die einzelnen Tranchen werden entsprechend in den zukünftigen Budgets berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 5 (MS) 100%

Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M37 Oberlandmärt (Migros)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Mai 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00996		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I Material	Fr.	100'000.00	Fr.	9'000.00	Fr.	109'000.00
II Eigenleistung	Fr.	40'000.00			Fr.	40'000.00
III Fremdleistung	Fr.	45'000.00	Fr.	4'000.00	Fr.	49'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	15'000.00			Fr.	15'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	<u>200'000.00</u>	Fr.	<u>13'000.00</u>	Fr.	<u>213'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M37 Oberlandmärt (Migros) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00996 mit netto 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kreditsumme verteilt sich über den Projektzeitraum bis 2031 und die einzelnen Tranchen werden entsprechend in den zukünftigen Budgets berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 5 (MS) 100%
- Sanierung Niederspannungsverteilnetz Oberlandmärt (Migros)*

Am 16. September 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-038):

7111.5030.00 INV00997		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00
III Fremdleistung	Fr.	8'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	9'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	<u>13'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>14'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 6. Mai 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00997		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I Material	Fr.	300'000.00	Fr.	25'000.00	Fr.	325'000.00
II Eigenleistung	Fr.	71'000.00			Fr.	71'000.00
III Fremdleistung	Fr.	284'000.00	Fr.	24'000.00	Fr.	308'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	53'000.00			Fr.	53'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	<u>708'000.00</u>	Fr.	<u>49'000.00</u>	Fr.	<u>757'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Niederspannungsverteilnetz Oberlandmärt (Migros) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00997 mit netto 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kreditsumme verteilt sich über den Projektzeitraum bis 2031 und die einzelnen Tranchen werden entsprechend in den zukünftigen Budgets berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 90 %
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Oberlandmärt (Migros)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 31. März 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV01012	Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
I Material	Fr.	79'000.00	Fr.	7'000.00	Fr. 86'000.00
II Eigenleistung	Fr.	34'000.00			Fr. 34'000.00
III Fremdleistung	Fr.	178'000.00	Fr.	15'000.00	Fr. 193'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	24'000.00			Fr. 24'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	315'000.00	Fr.	22'000.00	Fr. 337'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2026 unter Niederdruckverteilnetz Oberlandmärt (Migros) Konto-Nr. 7221.5030.00 INV01012 mit netto 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kreditsumme verteilt sich über den Projektzeitraum bis 2031 und die einzelnen Tranchen werden entsprechend in den zukünftigen Budgets berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Niederdruck (22/50 mbar) 100 %

Sanierung Mitteldruckverteilnetz Oberlandmärt (Migros)

Am 16. September 2016 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-038):

7221.5030.00 INV01013		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	4'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	5'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	9'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	10'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 1. April 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV01013		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	7'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	8'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	27'000.00			Fr.	27'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	572'000.00	Fr.	47'000.00	Fr.	619'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	49'000.00			Fr.	49'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	655'000.00	Fr.	48'000.00	Fr.	703'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2026 unter Mitteldruckverteilstrecke Oberlandmätt (Migros) Konto-Nr. 7221.5030.00 INV01013 mit netto 200'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kreditsumme verteilt sich über den Projektzeitraum bis 2031 und die einzelnen Tranchen werden entsprechend in den zukünftigen Budgets berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Mitteldruck (1bar) 100 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstrecke Oberlandmätt (Migros)

Am 16. September 2016 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-038):

7330.5030.00 INV01022		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	1'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	2'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	3'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	4'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	8'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	10'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 30. März 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV01022		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	270'000.00	Fr.	22'000.00	Fr.	292'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	62'000.00			Fr.	62'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	582'000.00	Fr.	48'000.00	Fr.	630'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	74'000.00			Fr.	74'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	988'000.00	Fr.	70'000.00	Fr.	1'058'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Verteilnetz Oberlandmärt (Migros) Konto-Nr. 7330.5030.00 INV01022 mit netto 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kreditsumme verteilt sich über den Projektzeitraum bis 2031 und die einzelnen Tranchen werden entsprechend in den zukünftigen Budgets berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 1'108'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des Baustarts bzw. Abbruchs des Oberlandmärt durch die Migros besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz/die Umlegung der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung von netto 970'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des Baustarts bzw. Abbruchs des Oberlandmärt durch die Migros besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz/die Umlegung der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 988'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des Baustarts bzw. Abbruchs des Oberlandmärt durch die Migros besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz/die Umlegung der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Trinkwasser gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 3'096'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag
NE7-Trasse/Rohranlagen	55	Fr.	330'000	Fr. 6'000
NE7-Kabel (0.4kV)	40	Fr.	496'000	Fr. 12'400
NE7-Verteilkabine	40	Fr.	25'000	Fr. 625
NE5-Trasse/Rohranlagen	55	Fr.	80'000	Fr. 1'455
NE5-Kabel (16kV)	40	Fr.	190'000	Fr. 4'750
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr. 25'230

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag
Ltg Niederdruck (<1bar)	50	Fr.	315'000	Fr. 6'300
Ltg Mitteldruck (>1bar)	50	Fr.	664'000	Fr. 13'280
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr. 19'580

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag
Verteilleitung	70	Fr.	997'000	Fr. 14'243
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr. 14'243

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
NE7-Trasse/Rohranlagen	1981	250	Fr.	883
NE7-Trasse/Rohranlagen	1997	80	Fr.	318
NE7-Trasse/Rohranlagen	1998	80	Fr.	275
NE7-Kabel (0.4kV)	1981	460	Fr.	-
NE7-Verteilkabine	2016	1	Fr.	226
NE5-Trasse/Rohranlagen	1981	230	Fr.	127
NE5-Kabel (16kV)	1981	250	Fr.	-
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	1'828

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Ltg Niederdruck (<1bar)	1981	112	Fr.	3'792
Ltg Mitteldruck (>1bar)	1981	225	Fr.	8'645
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	12'437

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitung	1981	414	Fr.	76'855
Verteilnetzleitung	1999	53	Fr.	11'467
Verteilnetzleitung	2000	22	Fr.	5'582
Verteilnetzleitung	2008	55	Fr.	10'847
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	104'750

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	09/2021
II.	Abschluss Planungsphase	05/2026
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	07/2026
IV.	Abschluss Ausführungsphase	05/2030
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	07/2031
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	10/2031

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom, Gas und Wasser sind in der Pappelstrasse und im Bauperimeter der Genossenschaft Migros Ostschweiz die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die dem Antrag beigelegten Werkleitungspläne entsprechen aufgrund der laufenden Abstimmungen mit der Stadt Wetzikon sowie den daraus resultierenden Änderungen im übergeordneten Umgebungsplan nicht dem definitiven Planungsstand. Die Werkleitungspläne befinden sich in Überarbeitung und können im weiteren Projektverlauf jederzeit angepasst werden. Die daraus entstehenden Mehrkosten sind durch die Stadt Wetzikon zu tragen.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Oberlandmärt (Migros)» an der Sitzung vom 11. Juni 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'F. Thalmann', written in a cursive style.

Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär